

VERORDNUNG

Änderung des 03.04.0 Bebauungsplan

„LKH Eingangszentrum“

III. Bez., KG Geidorf

zur Fassung:

GZ.: A14-047772/2017/0004

03.04.1 Bebauungsplan

„LKH Eingangszentrum“

1. Änderung

III. Bez., KG Geidorf

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 05.07.2018, mit der in Vollziehung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung der 03.04.1 Bebauungsplan „LKH Eingangszentrum“ - 1. Änderung, beschlossen wird.

Aufgrund der §§ 40 und 41 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 StROG idF LGBl 117/2017 in Verbindung mit den §§ 8 und 11 und 89 Abs.4 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 idF LGBl 61/2017 und § 3 Abs. 1 der Bebauungsdichteverordnung 1993 idF LGBl. 58/2011 wird verordnet:

§ 1 ALLGEMEINES

Der Bebauungsplan besteht aus dem Wortlaut (Verordnungstext) und der zeichnerischen Darstellung (Plan) samt Planzeichenerklärung.

§ 2 ÄNDERUNG des §6 Bebauungsdichte des 03.04.0 BEBAUUNGSPLANS

Zur Vermeidung von Widersprüchen zu übergeordneten Planungen entfällt §6 Bebauungsdichte. Es gelten die Festlegungen des Flächenwidmungsplans.

ÄNDERUNG des §10 Verwendungszweck, Verkaufsfläche, Gesamtbetriebsfläche des 03.04.0 BEBAUUNGSPLANS

Zur Vermeidung von Widersprüchen zu übergeordneten Planungen entfällt der § 10 Verwendungszweck, Verkaufsfläche, Gesamtbetriebsfläche mit allen Unterpunkten. Als Verwendungszweck sind alle im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Nutzungen zulässig. Hinsichtlich der Zulässigkeit der Errichtung von Einkaufszentren gelten die Festlegungen des Flächenwidmungsplans in Verbindung mit dem Stadtentwicklungskonzept.

§ 3 INKRAFTTRETEN

- (1) Alle übrigen Festlegungen des, vom Gemeinderat am 8.2.2001 beschlossenen 03.04.0 Bebauungsplan „LKH Eingangszentrum, Areal Kutscherwirt“ GZ.: A 14-K-672/1999-32 samt graphischer Darstellung bleiben aufrecht.
- (2) Der Bebauungsplan 03.04.1 Bebauungsplan „LKH Eingangszentrum“ 1. Änderung, GZ.: A 14-047772/2017 tritt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit 09.08.2018 in Kraft.
- (3) Der Bebauungsplan liegt im Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl